

Kölner Haus des Jugendrechts



AUFGABEN UND ZIELE

Das Kölner Haus des Jugendrechts ist eine Kooperation zwischen der Stadtverwaltung, der Staatsanwaltschaft und der Polizei.

Es widmet sich jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten, die mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und denen eine beginnende oder sich verfestigende kriminelle Zukunft vorhergesagt wird.

Für das Stadtgebiet Köln verfolgt das Kölner Haus des Jugendrechts das Ziel, durch Optimierung der bestehenden behördenübergreifenden Zusammenarbeit aller Kooperationspartner

strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Intensivtäterinnen und Intensivtäter zu beschleunigen und damit einhergehend zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen,

kriminelle Karrieren von jugendlichen und heranwachsenden Intensivtäterinnen und Intensivtätern zu beenden beziehungsweise deren Rückfallquote zu verringern, um so die Jugendkriminalität insgesamt zu reduzieren

und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der Sicherheitslage in Köln zu leisten.

KOOPERATIONSPARTNER

Im Kölner Haus des Jugendrechts sind die Jugendgerichtshilfe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln, das Dezernat 169 der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Köln und das Kriminalkommissariat 46 des Polizeipräsidiums Köln tätig.



Insgesamt haben im Haus des Jugendrechts 15 Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe, vier Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Köln und 20 Mitarbeiter der Polizei ihren Arbeitsplatz.

NETZWERKPARTNER

Das Kölner Haus des Jugendrechts arbeitet darüber hinaus mit folgenden Institutionen zusammen:

- **Land- und Amtsgericht Köln**
- **Sozialdienst des Amtsgerichtes Köln**
- **Bewährungshilfe Köln**
- **Soziale Dienste der Justizvollzugsanstalten**
- **Allgemeiner Sozialer Dienst / Gefährdungsmeldungssofortdienst**
- **Freie Träger der Jugendhilfe:**
AWO Kreisverband Köln, Brücke e.V.,
Waage e.V., SKM / SKF e.V., Drogenhilfe e.V.,
Jugendberatungsstellen der Stadt Köln etc.
- **Streetwork der Stadt Köln**
- **Amt für Schulentwicklung und Schulen der Stadt Köln**
- **Ausländerbehörde der Stadt Köln**
- **Bezirks- und Schwerpunktdienst der Polizei Köln**

INTENSIVTÄTERPROGRAMM

Die grundsätzlichen Aufnahmekriterien lauten wie folgt:

Alter zwischen 14 und 20 Jahre

mindestens fünf angezeigte Straftaten innerhalb von zwölf Monaten (insbesondere Gewaltdelikte)

soziale Belastungsfaktoren (z. B. kaum Erziehungseinfluss, Schulverweigerung, fehlende familiäre Einbindung, Drogenkonsum, eigene Gewalterfahrung im familiären Umfeld)

durch „Hilfen zur Erziehung“ schwer zu erreichen

Als Konsequenz der Aufnahme ins Intensivtäterprogramm erfolgt eine personenorientierte Sachbearbeitung durch alle drei Kooperationspartner. In entsprechenden Fallkonferenzen befassen sich die Kooperationspartner und fallbezogene weitere Fachkräfte mit den einzelnen Jugendlichen und Heranwachsenden.

Weitere Informationen sind dem Jahresbericht zu entnehmen. Dieser kann über die Koordinatorin des Kölner Hauses des Jugendrechts oder unmittelbar über die entsprechenden Ansprechpartner der einzelnen Kooperationspartner angefordert werden.

ERREICHBARKEITEN

Kölner Haus des Jugendrechts

Am Justizzentrum 6

50939 Köln

haus.des.jugendrechts@stadt-koeln.de

Koordinatorin

Rachel Hohn

Telefon 0221 / 990445-14

rachel.hohn@sta-koeln.nrw.de



Staatsanwaltschaft Köln

Dezernat 169

Wolfgang Ettelt

Telefon 0221 / 990445-12

wolfgangbernd.ettelt@sta-koeln.nrw.de

Staatsanwaltschaft
Köln



Polizeipräsidium Köln

Kriminalkommissariat 46

Bernd Reuther

Telefon 0221 / 229-8460

bernd.reuther@polizei.nrw.de



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Köln

Stadt Köln

Amt für Kinder, Jugend und

Familie – Jugendgerichtshilfe

Wilfried Müller

Telefon 0221 / 221-24854

wilfried.mueller@stadt-koeln.de



Stadt Köln

Gestaltung

rheinsatz, Köln

Druck

Zentrale Dienste der Stadt Köln